

sach beschränkt, dem Capitel aber als solchem keine directe Mitwirkung gestattet ist, so kann der Domscholafter nur hinsichtlich dieser bischöflichen Anstalten und auch hierin nur in der Eigenschaft eines bloßen Commissarius, wenn und soweit ihn der Bischof beauftragt, thätig werden.

[Permanenter.]

Dom- und Klosterschulen. In der Bestimmung der Kirche, allmählig das ganze Menschengeschlecht mit der siegreichen Kraft ihres Geistes zu durchdringen und eine neue Schöpfung in den Individuen und Völkern zu begründen, lag von selbst ihre göttliche Berechtigung zum Unterricht und zur Erziehung derselben. Unterricht und Erziehung ist die Herrschaft über die Geister, welche den eigenthümlichen Beruf der Kirche bildet. Von diesem Bewußtsein getragen, strebte die Kirche frühzeitig, als sie in die griechisch-römische Welt eingetreten, diese Elemente in ihren Kreis zu ziehen, und es waren vom Ausgang des zweiten Jahrhunderts an zunächst die ersten bischöflichen Sitze des Orients und Occidentis, wie zu Alexandrien, Cäsarea, Antiochien, Ebesa, Rom, Mailand, Carthago u., in welchen der schöpferische Geist des Glaubens gegenüber dem Heidenthum durch Gründung neuer christlicher Lehranstalten sich offenbarte. Insofern diese Schulen unter den Auspicien der Bischöfe gegründet, von ihnen fortbauend beaufsichtigt und sowohl zum Unterricht der Catechumenen als zur wissenschaftlichen Ausbildung des Clerus verwendet wurden, können sie mit Recht als Vorläufer der nachherigen Domschulen betrachtet werden. Diesen Bestrebungen der Kirchenvorsteher trat bald das Mönchtum zur Seite. Schon in der Idee desselben, in welcher der außergewöhnliche Drang des nach ungeheiltem Vereinigung mit Gott ringenden Geistes sich darstellt, liegt nach der erkennenden Seite hin das Bedürfnis und die Pflege der Wissenschaft. Je freier und reiner das geistige Auge sein muß, welches in die Tiefen der Wissenschaft eindringen will, desto geeigneter erscheint die stille ascetische Zelle des Mönches für die Meditationen der christlichen Wahrheit. Daher die Erscheinung, daß das Mönchtum, seitdem es durch Pachomius, Basilus und Cassian seine erste Organisation erhalten, eine Pflanzschule für die kirchliche Wissenschaft wie für den Clerus wurde. Von Aegypten bis tief hinein nach Olesyrien, Mesopotamien und Persien, im Abendlande in Italien und Gallien war im vierten und fünften Jahrhundert bereits Gelehrsamkeit in allen Klöstern heimisch, und wir dürfen zum Belege dessen nur auf die großen Namen eines Athanasius, Basilus, Gregorius des Theologen, Chrysostomus, Theodoret, Hieronymus, Rufinus, Augustin und Anderer hinweisen, welche das, was sie in der Kirche waren und für sie leisteten, wenigstens zum großen Theile ihrem Aufenthalte in den Klöstern zu verdanken hatten. Die Päpste Siricius (Ad Himor. Tarrac. c. 13 bei Hard. I, 851) und Innocenz I. (Ad Victric. Rothom.,

Ep. 2, 10; Hard. I. c. 1001) erkennen den Beruf der Mönche zum Clericalstande vorzüglich in ihrer wissenschaftlichen und geistigen Tüchtigkeit; ebenso denkt Hieronymus, und Chrysostomus (Adv. oppugnatores vitas monasticas 3, 17) steht nicht an, den Wunsch auszusprechen, daß die Schulen der Klöster nicht nur auf die Cleriker, sondern auch auf die Erziehung der Laien und zwar von ihren ersten Jahren an ausgedehnt würden, damit dort die Jugend den Samen des Glaubens und der Frömmigkeit frühe in sich aufnehmen und zur Reife bringen könne.

Weit umfassender aber und großartiger als im Oriente, wo die heidnischen Institute den christlichen Strebungen bei jedem Schritte in den Weg traten, wurde die unterrichtende und erziehende Thätigkeit der Kirche im Abendlande, besonders als der morische Bau des römischen Reiches unter den Schlägen der hereinbrechenden germanischen Völkerzüge in Trümmer fiel, und die unentweichten und kräftigen Naturen der Germanen nach Befiegung des Arianismus unter der Fahne der Kirche sich sammelten. Eine neue Periode, die der germanischen Welt, war in der Geschichte eingetreten, und die Kirche begriff ihre hohe Mission gegenüber diesen Völkern, welche keine andere als die Aufnahme, Erziehung und Bildung derselben war. Bei der noch gänzlichen Rohheit der neu auftretenden Völkerstämme war an eine Fortentwicklung der Wissenschaft, wie sie im Orient sich gebildet, nicht zu denken; die Erziehung mußte hier von unten angefangen, die Völker mußten vorerst durch den Glauben gezähmt, der Geist Christi als Same eines neuen göttlichen Lebens ihnen eingesent und so die Keime aller menschlichen Bildung ihnen mitgetheilt werden. Auch hier wie überall machte sich das Gesetz geltend, daß das Leben der Wissenschaft vorangehen müsse. Hierdurch war die ganze Thätigkeit der Kirchenvorsteher bestimmt, und Hand in Hand mit ihnen ging das Mönchtum, welches seit seiner Umgestaltung durch den schöpferischen Geist des hl. Benedict ganz besonders berufen war, in der Erziehung und Umbildung dieser Völker eine Hauptrolle zu übernehmen. Nach dem Beispiele Roms, wo von Alters her bischöfliche Schulen bestanden (Thomassin V. et N. Eccl. Disc. II, 1, 95), erhoben sich in allen Ländern, wohin der katholische Glaube drang, an Stelle der durch die Stürme der Zeit untergegangenen öffentlichen Schulen neue Bildungsanstalten an den bischöflichen Cathedralen, deren Bestimmung auf die Befriedigung eines der ersten Bedürfnisse, der Erziehung und Heranbildung des clericalen Nachwuchses, gerichtet war (Conc. Tur. II, c. 8; Vasion. II, c. 1; Tolet. II, c. 1; Tolet. IV, c. 23). Der Unterricht war dem Gange der Zeit und dem Bildungsgrade der Völker entsprechend. Obenan standen die Gegenstände des geistlichen Faches; es wurde mit Lesung der Psalmen begonnen, dann auf die Erklärung der heiligen Schrift des N. T. übergegangen, wozu